

## **Regionalbudget 2021 – Förderaufruf: Förderung von Kleinprojekten in der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg**

### **Förderaufruf für Kleinprojekte**

Die LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg bietet auch im Jahr 2021 eine Förderung für kleinere Projekte im Rahmen des "Regionalbudgets" an. Das Förderangebot erfolgt unter der Voraussetzung der Bereitstellung dieser Fördergelder durch das Land Hessen. Für das Jahr 2021 werden vom Land voraussichtlich nur geringe Fördergelder im Regionalbudget in Höhe von ca. 30.000 bis 50.000 Euro bereitgestellt, genaue Informationen hierzu werden im Februar 2021 erwartet.

Ziel des Regionalbudgets ist es, Kleinprojekte zu unterstützen, die ausgewählte Entwicklungsziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes Hersfeld-Rotenburg 2014-2020 stärken. Schwerpunkte für das Jahr 2021 sind die Handlungsfelder (1) Daseinsvorsorge, (2) Kulturlandschaft, Natur, Tourismus sowie (4) Bildung und Kultur.

### **Das Förderangebot**

**Das Angebot "Regionalbudget 2021" richtet sich an Kommunen, Organisationen, Vereine, Initiativen und Privatpersonen** aus den 16 Gemeinden und Städten der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg. Vorhaben von Privatpersonen müssen der Öffentlichkeit zugute kommen.

**Förderfähig sind Projekte mit förderfähigen Ausgaben von mind. 2.000 Euro bis zu max. 10.000 Euro** (inkl. Mehrwertsteuer). Gefördert werden Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Einzelpreis von 410 Euro (netto), weiterhin Dienstleistungen und Sachausgaben sowie kleine bauliche Investitionen. Die Förderung ist nicht mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

**Die Förderquote beträgt 80%** der Bruttokosten, (Vorsteuer-Abzugsberechtigte erhalten 80% der Nettokosten).

Nicht gefördert werden können laufende Kosten, gebrauchte Maschinen und Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Ersatzinvestitionen und Kosten für sog. geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert unter 410€ netto). Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Geräte sind durch den Förderantragsteller sicher zu stellen.

### **Fördergrundlagen und regionale Schwerpunkte 2021**

Grundlage der Förderung Regionalbudget ist die "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung" vom August 2019. Die Projekte müssen sich in die Förderkriterien der GAK-Grundsätze<sup>2)</sup> für die ländliche Entwicklung einordnen und folgenden Zielen des regionalen Entwicklungskonzeptes Hersfeld-Rotenburg dienen:

- Stärkung der Daseinsvorsorge mit Schwerpunkt bürgerschaftliche Aktivitäten, Ehrenamt, Vereine, (Handlungsfeld 1.6)
- Entwicklung von Kulturlandschaft und Natur (Handlungsfeld 2.1)
- Entwicklung des touristischen Angebots (Handlungsfelder 2.4, 2.3)
- Gestaltung von Bildungsangeboten, lebenslangem Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (Handlungsfeld 4.1)
- Entwicklung des Kulturangebots und gemeinsame Vermarktung (Handlungsfeld 4.2)
- Gestaltung der Identität der Region, Integration und interkultureller Austausch (Handlungsfeld 4.3)

1) LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg: die Gemeinden Alheim, Cornberg, Friedewald, Hauneck, Haunetal, Hohenroda, Ludwigsau, Nentershausen, Philippsthal, Ronshausen, Schenkklengsfeld und Wildeck sowie die Städte Bad Hersfeld, Bebra, Rotenburg a.d. Fulda und Heringen (Werra)

2) GAK = Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

### Förderantragstellung und Zeitplan

Anträge zur Nutzung des Regionalbudgets können, unter Nutzung des bereit gestellten Formblatts einschließlich aller erforderlichen Unterlagen, **bis zum 01. März 2021** beim Regionalforum Hersfeld-Rotenburg eingereicht werden.

Der LEADER-Beirat bewertet die eingehenden Förderanträge anhand der regionalen Entwicklungsziele und trifft eine Auswahl der förderwürdigen Projekte. Die Förderung erfolgt erst nach Bewilligung durch die zuständige Förderstelle beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Abschluss eines Fördervertrags mit dem Antragsteller.

Erst wenn der Vertrag geschlossen ist, darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt automatisch zum Ausschluss der Förderung!

Die Projekte müssen im Jahr 2021 vollständig umgesetzt werden. Die Abrechnung beim Regionalforum Hersfeld-Rotenburg muss **spätestens am 15. Oktober 2021** vorliegen – eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Projekte, die verspätet abgerechnet werden, können keine Förderung erhalten.

### Auswahl der Fördervorhaben

Die Auswahl der Fördervorhaben durch den LEADER-Beirat erfolgt auf der Grundlage der benannten Anforderungen und den festgelegten Bewertungskriterien.

### Notwendige Antragsunterlagen

In der Anlage finden Sie eine **Liste der für Ihren Förderantrag notwendigen Antragsunterlagen**, bestehend aus dem **Projektantrag mit Projektbeschreibung, Datenschutzerklärung, verschiedenen Nachweisen** und weiteren Unterlagen abhängig vom geplanten Vorhaben.

***Bitte nehmen Sie im Vorfeld der Antragstellung Kontakt zu uns auf, wir beraten Sie gerne!***

Das Regionalforum Hersfeld-Rotenburg behält sich vor, Unterlagen zu einzelnen Punkten des Projektantrags nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend dargestellt ist.

---

## Beratung, Antragsstellung und Kontakt

### **Regionalforum Hersfeld-Rotenburg**

Leinenweberstraße 1  
36251 Bad Hersfeld

Mail: [sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de](mailto:sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de)  
Internet: [www.regionalforum-hef-rof.de](http://www.regionalforum-hef-rof.de)

- Sigrid Wetterau (Regionalmanagerin) Tel.: 06621 944-170
- Johanna Sick (Projektassistenz) Tel.: 06621 944-171